

# Systemrelevant und belastet Arbeitsbedingungen im Lebensmitteleinzelhandel

## 33 baua: Fakten

Gerade in Krisen wie der Corona-Pandemie wird deutlich, welche Berufe systemrelevant sind. Unter anderem ist das Bewusstsein gewachsen, wie wichtig die Arbeit im Lebensmitteleinzelhandel ist. Im deutschen Einzelhandel arbeiten rund drei Millionen Menschen, davon sind mehr als eine Million im Lebensmittelbereich beschäftigt (Statistisches Bundesamt 2017). Im Zuge der Corona-Pandemie sind auch die Arbeitsbedingungen von Verkäufern/-innen im Lebensmitteleinzelhandel stärker in den Fokus gerückt. Auswertungen der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 zeigen, dass Beschäftigte im Lebensmittelverkauf in erster Linie physischen, aber auch psychischen Arbeitsanforderungen ausgesetzt sind. Dies spiegelt sich auch in den gesundheitlichen Beschwerden der Lebensmittelverkäufer/-innen wider.

Von den über 17.000 abhängig Beschäftigten, die an der BIBB/BAuA-Befragung 2018 teilgenommen haben, sind 194 Beschäftigte im Einzelhandel im Bereich Verkauf von Lebensmitteln tätig. Die Einteilung in diese Berufsgruppe erfolgte anhand der „Klassifikation der Berufe 2010“ der Bundesagentur für Arbeit mit der Ziffer 623 sowie über die „Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008“ über die Abteilung 47 "Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)". Die so eingeteilte Berufsgruppe umfasst neben Verkäufer/-innen in Supermärkten und Lebensmittelgeschäften auch Back-, Konditor-, Fleisch- und Wurstwarenverkäufer/-innen. In der Auswertung werden Beschäftigte im Lebensmittelverkauf mit Beschäftigten anderer Berufe verglichen.

Im Lebensmittelverkauf arbeiten überwiegend Frauen (86 %, andere Berufe 45 %). Der hohe Frauenanteil spiegelt sich auch in der Teilzeitquote (wöchentliche Arbeitszeit unter 35 Stunden) mit 59 % wider (anderen Berufe 24 %). Ferner zeigen die Auswertungen auf, dass in diesem Bereich das monatliche Einkommen häufig unter 1.500,- Euro brutto liegt (53 %, andere Berufe 15 %). Dies steht zum einen mit der erhöhten Teilzeitquote in Zusammenhang, zum anderen weisen Studien auf eine generell schlechte Bezahlung in der Einzelhandelsbranche hin.<sup>1</sup>

Hinsichtlich der Arbeitszeit zeigt sich, dass abhängig Beschäftigte im Lebensmittelverkauf, nicht zuletzt aufgrund langer Ladenöffnungszeiten, mit 37 % häufiger außerhalb der Normalarbeitszeit (zwischen 7 und 19 Uhr) arbeiten. In anderen Berufen sind es 24 %.

Dabei sind es im Lebensmitteleinzelhandel überwiegend Teilzeitbeschäftigte, die außerhalb der Normalarbeitszeit arbeiten (56 % vs. 25 % in anderen Berufen). Ebenfalls arbeiten die Verkäufer/-innen von Lebensmitteln auch fast alle am Wochenende (93 %, andere Berufe 37 %).

### Körperliche Anforderungen

Das Arbeiten im Lebensmittelverkauf ist im Vergleich zu anderen Berufen besonders gekennzeichnet durch körperliche Anforderungen wie häufiges Arbeiten im Stehen (89 % vs. 53 %) und Arbeiten mit den Händen mit großer Kraft, hoher Geschicklichkeit und in schneller Abfolge (51 % vs. 38 %). Zudem wird häufiges Heben und Tragen schwerer Lasten im Lebensmittelverkauf von fast doppelt so vielen Befragten berichtet wie in anderen Berufen (42 % vs. 22 %). Bedingt ist dies unter anderem durch das notwendige Umlagern von Waren bzw. Auffüllen von Regalen.

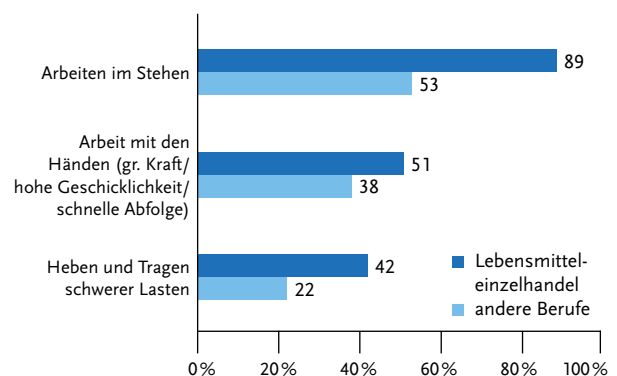


Abb. 1 Häufige körperliche Anforderungen abhängig Beschäftigter im Vergleich (in %)

### Psychische Anforderungen

Hinsichtlich psychischer Anforderungen fallen im Lebensmittelverkauf im Vergleich zu anderen Berufen monotone Belastungen wie ständig wiederkehrende Arbeitsvorgänge (76 % vs. 46 %) und bis in alle Einzelheiten vorgeschriebene Arbeitsdurchführung (42 % vs. 26 %) auf. Auch bestimmte Merkmale der Arbeitsintensität, wie sehr schnelles Arbeiten (50 % vs. 33 %) und gleichzeitiges Betreuen verschiedener Arbeiten (67 % vs. 61 %) werden im Lebensmittelverkauf häufiger berichtet. Starker Termin- oder Leistungsdruck wird hingegen seltener als in anderen Berufen genannt (38 % vs. 48 %).

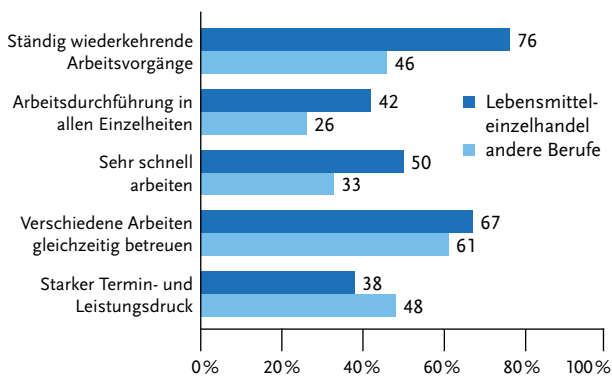


Abb. 2 Häufige psychische Anforderungen abhängig Beschäftigter im Vergleich (in %)

### Handlungsspielraum und soziale Unterstützung

Bei der Bewältigung hoher Anforderungen sind Ressourcen wichtig, etwa ein hoher Handlungsspielraum oder umfangreiche soziale Unterstützung. Der Handlungsspielraum im Lebensmittelverkauf ist allerdings geringer als bei anderen Beschäftigten. So geben nur 41 % der Lebensmittelverkäufer/-innen an, ihre Arbeit häufig selbst planen zu können, in anderen Berufen sind es 65 %. Bei der Frage nach sozialen Ressourcen wie Gemeinschaftsgefühl (75 % vs. 80 %), Unterstützung von Kollegen/-innen (74 % vs. 79 %) und vom direkten Vorgesetzten (55 % vs. 59 %) geben Erwerbstätige im Lebensmittelverkauf weniger oft an, diese häufig zu haben als dies in anderen Berufen der Fall ist.

### Gesundheitliche Beschwerden

Hohe Arbeitsanforderungen können zu gesundheitlichen Beschwerden führen. Die Häufigkeit psychosomatischer Beschwerden – wie allgemeine Müdigkeit oder Magen- und Verdauungsbeschwerden – unterscheidet sich kaum zwischen den beiden Gruppen: Zwei und mehr häufig auftretende Beschwerden werden von 52 % der Lebensmittelverkäufer/-innen und von 54 % der Beschäftigten anderer Berufe angegeben.

Muskel-Skelett-Beschwerden – wie Schmerzen im unteren Rücken, in den Armen oder Beinen – werden von Lebensmittelverkäufern/-innen hingegen deutlich häufiger genannt: So berichten im Lebensmittelverkauf 67 % und in anderen Berufen 52 % der Beschäftigten von zwei und mehr Beschwerden.

### Fazit

Verkäufer/-innen von Lebensmitteln sehen sich häufiger als andere Beschäftigte vor allem körperlichen Arbeitsanforderungen wie Arbeiten im Stehen, aber auch psychischen Arbeitsbelastungen wie Monotonie sowie einem hohen Arbeitstempo ausgesetzt. Dies spiegelt sich auch in ihren Angaben zu gesundheitlichen Beschwerden wider. Nachhaltige Präventionskonzepte rücken die gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung in den Fokus – und das nicht nur in Krisenzeiten wie der Corona-Pandemie. Neben dem aktuell im Vordergrund stehenden Schutz vor Viren, sind auch in diesen Zeiten die ergonomische Gestaltung von Bedientheken<sup>3</sup> und Kassensarbeitsplätzen sowie verhaltenspräventive Maßnahmen zu Themen wie „Heben und Tragen“ grundlegend, um die Gesundheit der Mitarbeiter/-innen langfristig zu erhalten. Für die Identifizierung von Handlungsfeldern ist die Gefährdungsbeurteilung hilfreich (§ 5 Arbeitsschutzgesetz). Praxistaugliche Verfahren und Instrumente wie die Leitmerkmalmethoden<sup>2</sup>, z. B. zur Beurteilung und Gestaltung von Belastungen beim manuellen Heben, Halten und Tragen von Lasten und bei manuellen Arbeitsprozessen, bieten konkrete Hilfestellungen bei der Gefährdungsbeurteilung. Handlungsspielraum und soziale Unterstützung können den Beschäftigten helfen, die tägliche Arbeit leichter zu bewältigen. Förderlich ist hier unter anderem eine Unternehmenskultur, in der gegenseitige Unterstützung gefördert und nicht als lästige Zusatzaufgabe angesehen wird.

### Weiterführende Informationen

- 1 Mindestlohnkommission. Zweiter Bericht zu den Auswirkungen des gesetzlichen Mindestlohns. Bericht der Mindestlohnkommission an die Bundesregierung nach § 9 Abs. 4 Mindestlohngesetz. Berlin: MLK 2018
- 2 Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin. Gefährdungsbeurteilung bei physischer Belastung - die neuen Leitmerkmalmethoden (LMM). 1. Auflage. Dortmund: BAuA 2019
- 3 T. Bleyer, U. Hold, H. W. Müller-Arnecke, A. Windel. Ergonomische Gestaltung von Bedientheken in ausgewählten Arbeitsbereichen. Eine Bestandsaufnahme in Theorie und Praxis. 1. Auflage. Bremerhaven: NW Verlag 2005